

**Sitzungsvorlage Nr. VIII/456  
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Ver- und Entsorgungsausschuss**

**19.09.2012**

---

**Betreff:**           **Gebührennachkalkulation 2011 der Benutzungsgebühren für die Übergangsheime**

---

**FB/Az.:**           FB III / 103.53

---

**Produkt:**         48/10.004   Unterkünfte für Wohnungslose  
                      49/10.005   Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber

---

**Bezug:**            VEA, 15.12.2010, TOP 5 ö.S., SV VIII/233  
                      Rat, 22.12.2010, TOP 10 ö.S.

---

**Finanzierung:**

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

---

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Gebührennachkalkulation 2011 der Benutzungsgebühren für die Übergangsheime wird zur Kenntnis genommen.

---

**Sachverhalt:**

Die Übergangsheime der Gemeinde Rosendahl werden als kostendeckende Einrichtung geführt. Die Ermittlung der Benutzungsgebühren erfolgt für die entstandenen Grundkosten einheitlich je Quadratmeter nutzbarer Wohnfläche pro Monat und für die Verbrauchskosten einheitlich nach der Personenzahl der Bewohner pro Monat.

Für das Jahr 2011 wurde eine Nachkalkulation erstellt. Diese ist der Sitzungsvorlage als **Anlage I** beigefügt.

Wie der Nachkalkulation 2011 zu entnehmen ist, schließt der Kostenblock der Grundkosten mit einer Überdeckung in Höhe 4.939,69 € ab und der Kostenblock der Verbrauchskosten mit einer Überdeckung in Höhe von 3.897,25 €.

Diese Gebührenüberdeckungen werden bei der Gebührenkalkulation für das Jahr 2013 berücksichtigt und wirken sich gebührenmindernd aus.

Hinsichtlich einer Prognose für das Jahr 2013 ist folgender Sachverhalt zu berücksichtigen:

Laut Mitteilung der Bezirksregierung Münster ist davon auszugehen, dass zukünftig die Zuweisungszahlen steigen werden. Zum einen sei zu beobachten, dass vermehrt Personen aus Serbien und Mazedonien nach Deutschland kommen, die bereits früher in Deutschland gewesen sind. Sobald dieser Personenkreis einen Asylfolgeantrag stellt, leben die Altzuweisungen wieder auf, mit der Folge, dass diese Personen dann direkt wieder von den Gemeinden untergebracht werden müssen. Zum anderen wird auch ein erhöhtes Asylbewerber-Aufkommen aus den Krisengebieten im Irak, in Afghanistan und aus Syrien erwartet. Auch sei aufgrund des Urteiles des Bundesverfassungsgerichtes vom Juli 2012, wonach Flüchtlinge und andere Menschen ohne dauerhaftes Aufenthaltsrecht mehr Geld bekommen müssen als bislang, etwa so viel Geld wie Empfänger von Hartz IV oder Sozialhilfe, davon auszugehen, dass dies zum Ansteigen der Zuweisungszahlen beitragen wird.

Unter Berücksichtigung vorstehender Ausführungen ist daher eine verlässliche Prognose für die Gebührenkalkulation 2013 nicht möglich, weil die Entwicklung der Kosten maßgeblich von den tatsächlichen Belegungszahlen abhängig ist.

Im Auftrage:

Croner  
stellvertretender  
Fachbereichsleiter

Niehues  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage I - Gebührennachkalkulation 2011